

Schulkontakte aufbauen
Kooperationen pflegen

Handreichung für außerschulische Bildungspartner

Erstellt in Kooperation mit

LAG AktivRegion Alsterland e. V.

AktivRegion Eckernförder Bucht e. V.

Netzwerk Naturerleben der Metropolregion Hamburg

Impressum

Zukunftsschule.SH

Handreichung für außerschulische Bildungspartner

Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>

Kooperationspartner

LAG AktivRegion Alsterland e. V.
AktivRegion Eckernförder Bucht e. V.
Netzwerk Naturerleben der Metropolregion Hamburg

Bestellungen

Brigitte Dreessen
T +49 (0)431 5403-148
F +49 (0)431 5403-200
brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de

Autorinnen und Autoren

Dr. Gordon Dzemski (Initiative Zukunftsschule.SH im IQSH)
Dagmar Killian (Netzwerk Naturerleben der Metropolregion Hamburg, ARGE Hamburg-Randkreise)
Dr. Dieter Kuhn (AktivRegion Eckernförder Bucht e. V.)
Imke Wolff (LAG AktivRegion Alsterland e. V.)

Abbildung Deckblatt

Dr. Matthias Habetha, IQSH

Publikationsmanagement und Lektorat

Petra Haars, Stefanie Pape, Elke Wiechering

Druck

IQSH-Hausdruckerei, Michael Jannig

Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

© IQSH Dezember 2017 Mai 18
Auflagenhöhe 200 200

Best.-Nr. 08/2017

Das IQSH ist eine Einrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK).

Vorwort

Ein Froschteich in Grundschulnähe, ein landwirtschaftlicher Betrieb am Rande der Ortschaft oder eine große Müllverbrennungsanlage in der nächsten Stadt: Das Feld der außerschulischen Bildungspartner, die Menschen, die mit ihrem Fachwissen dahinterstehen, und die Angebote, die gemacht werden, sind unglaublich vielfältig. Dies eröffnet der Schullandschaft ein breit gefächertes Bildungsangebot.

Lehrkräfte können sich für ihre Schülerinnen und Schüler ein Angebot aussuchen und die Akteure einladen oder mit den Lernenden den außerschulischen Bildungspartner aufsuchen. Häufig sind dies Partnerschaften, die über Jahre hinweg gewachsen sind und gut funktionieren. Diese aktiven Partnerschaften werden überwiegend von wenigen verantwortlichen Personen gepflegt. Soweit – so gut!

Welche Schritte können aber dem außerschulischen Bildungspartner helfen, der (noch) nicht gut vernetzt ist oder der (noch) keine Kontakte zu Schulen beziehungsweise Lehrkräften hat? – Wie können neue Partnerschaften initiiert werden? – Was kann unternommen werden, wenn schulische Partnerschaften anfangen zu schwinden oder gar auf einmal abgebrochen werden? – Welche Ansprechpartner gibt es für außerschulische Bildungspartner? – Gibt es Finanzierungsmöglichkeiten für bestimmte Vorhaben?

Weiterhin sind bei einer Partnerschaft zwischen Schule und außerschulischem Bildungspartner verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen. Oft ist ein außerschulischer Lernort ein Teil der Lebensgrundlage eines Anbieters. Für ihn stellt sich daher die Frage, wie er mithilfe seines Angebotes ein Einkommen mit Gewinn erzielen kann. Auf der anderen Seite gibt es bei den Schulen und Bildungseinrichtungen oft nicht die Möglichkeit, manchmal auch nicht die Bereitschaft, einen „Ausflug“ zu finanzieren. Hier tun sich also zwei unterschiedliche Ansprüche auf, die es zu vereinbaren gilt, damit auf beiden Seiten, bei Anbietern wie bei Nachfragern, Zufriedenheit aufkommt.

Diese Handreichung soll Ihnen als Anbieter eines außerschulischen Themenfeldes helfen, sich in der Welt der schulischen Lernangebote zu orientieren und Ihr eigenes Lernumfeld auf diese abzustimmen. Es soll Ihnen als Wegweiser dienen, wie Sie Kontakte zu Netzwerkpartnern knüpfen und pflegen und wie Sie Kontakte zu Schulen herstellen und stabilisieren können.

Inhalt

Vorwort – 3

1. Gute Gründe für eine Kooperation zwischen außerschulischen Bildungspartnern und Schulen – 5
2. Anforderung der Lehrkräfte an die Angebote außerschulischer Bildungspartner – 6
 - Checkliste Anforderungen an das Angebot des außerschulischen Bildungspartners – 7
3. Schritte zur Ansprache von Schulen – Vorüberlegungen zur Kontaktaufnahme – 9
4. Netzwerkarbeit & Kooperation – 14
5. Finanzierungsmöglichkeiten – 17

Epilog – 19

- Beispiel Kooperationsvereinbarung zwischen außerschulischem Bildungspartner und Schule – 20

1. Gute Gründe für eine Kooperation zwischen außerschulischen Bildungspartnern und Schulen

Feste Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern können den Kern für nachhaltiges Lernen bilden. Es wird eine Möglichkeit angeboten, abstrakte Zusammenhänge praktisch zu bearbeiten und zu verstehen, für globale Problemfelder an lokale und regionale Begebenheiten anzuknüpfen sowie Lösungen oder Lösungsansätze zu finden. Beispiele dafür sind der Wasserkreislauf am außerschulischen Lernort eines Klärwerks oder der Stoffkreislauf in der örtlichen Müllverbrennung oder dem Recyclinghof.

Damit die Kooperation zwischen dem außerschulischen Bildungspartner und der Schule von Dauer und somit von Erfolg gekrönt ist, sollte es anfangs eine Verständigung über die Ziele und Erwartungen beider Seiten geben. Dies kann nur vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt geschehen, damit eine kontinuierliche Zusammenarbeit ermöglicht wird. Anschließend sollte die Zusammenarbeit reflektiert werden und somit die Bereitschaft zur Weiterentwicklung beider Partner zum maximalen Lernerfolg der Lernenden führen.

Bildung ist mehr als Wissen. Bildung besteht darin, Dinge zu erfahren, zu begreifen und eigene Rückschlüsse daraus zu ziehen. Um dies zu erreichen, sind die außerschulischen Bildungspartner von enormer Bedeutung. Denn sie sind es, denen eine wichtige Aufgabe zukommt: in Exkursionen und außerschulischen Projekten, die das Umfeld in den Schulalltag mit einbeziehen und damit außerschulisches Lernen ermöglichen.

Außerschulische Bildungspartner erweitern das Lehr- und Lernangebote der Schulen, erschließen gemeinsam Potenziale für nachhaltiges Lernen und zeigen Lernenden Wege zum Handeln und Gestalten in unserer Wissensgesellschaft und der zunehmend globalisierten Welt auf. Das Lebensumfeld wird hinterfragt, untersucht, begriffen, verstanden; der Schulalltag wird aufgelockert und somit das Lernen spannender. Gelerntes kann angewendet und umgesetzt werden, aber auch ein Feld möglicher späterer Arbeitsplätze wird erforscht und kennengelernt.

Bildungspartner sind überall dort, wo Menschen ihre Kompetenzen erweitern. Klassische außerschulische Bildungspartner sind Museen, Science-Center und Ausstellungen. Aber auch Bauernhöfe, Gedenkstätten, Naturschutzgebiete und Recyclinghöfe können Bildungspartner sein, wenn dort entsprechende Angebote in Form von Lernaufgaben vorhanden sind. Jeder Ort also, der außerhalb des Klassenzimmers, außerhalb der Schule liegt, kann ein außerschulischer Lernort sein, denn überall finden sich Themen, die zumeist nur entsprechend aufgearbeitet werden müssen. Diese Angebote lassen sich zum Teil auch in der Schule platzieren.

Um nachhaltiges Lernen zu ermöglichen und zu verbessern, bedarf es fester Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern. Nur durch enge, ständige Abstimmung dieser beiden Partner kann die Qualität des Lernens unterstützt werden. So können sich regionale Bildungsketten oder Bildungslandschaften mit eigenem Profil entwickeln.

2. Erwartungen der Lehrkräfte an die Angebote außerschulischer Bildungspartner

Im Folgenden finden Sie wichtige Aspekte zu außerschulischen Lernangeboten aus der Perspektive der Lehrkräfte und eine Checkliste als Orientierungshilfe bei der Entwicklung oder auch Weiterentwicklung Ihres Angebotes.

Die außerschulischen Bildungspartner sollen Teil des Unterrichts sein. Besuche und Kooperation müssen daher durch die Lehrkräfte im Unterricht eingebunden, das heißt vor- und nachbereitet, werden und dem fachlichen Anspruch der Unterrichtsinhalte genügen.

Die Anbieter außerschulischer Bildungspartnerschaften müssen daher für den Lehrer, die Lehrerin eine leichte Einordnung und Bewertung ihrer Angebote (z. B. Verortung in den Fachanforderungen) ermöglichen und fachliche wie organisatorische Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Unterrichtsmaterialien und organisatorische Hinweise) bereithalten.

Zertifizierungen (wie z. B. NUN – Norddeutsch und Nachhaltig, Zertifizierung außerschulischer Bildungspartner als Institution zur BNE – Bildung für Nachhaltige Entwicklung) können hilfreich sein, Qualitätsstandards zu verfolgen und darzustellen, sind aber nicht obligatorisch. Auch die Darstellung des methodischen Vorgehens, des pädagogischen Ansatzes und der Didaktik bei der Wissensvermittlung am außerschulischen Lernort helfen bei der Einschätzung der fachlichen Qualität.

Bedenken Sie:

Die Nutzung außerschulischer Bildungspartner ist für Lehrkräfte in der Regel mit Mehraufwand verbunden, der für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durchaus in Kauf genommen wird. Um den Mehraufwand so gering wie möglich zu halten, muss die Kooperation zwischen Schule und Bildungspartner schlank, effizient und zielführend gestaltet werden. Auch Unterstützungsangebote der außerschulischen Bildungspartner in organisatorischen und inhaltlichen Fragen fördern die Bereitschaft, diese Lernform zu nutzen.

Checkliste

Anforderungen an das Angebot des außerschulischen Bildungspartners

Lerninhalte:

- Welche Lerninhalte möchte/kann ich vermitteln?
- Wo sind meine Anknüpfungspunkte an den Fachanforderungen?
- Welche Materialien für die Vorbereitung, Vor-Ort-Bearbeitung und Nachbereitung habe ich?
- Habe ich ein qualitativ und quantitativ differenziertes Material für verschiedene Schülertypen?
- Welche Inhalte werden vorab unterrichtet/bearbeitet?

Methoden:

- Welches methodische Vorgehen wähle ich für die einzelnen Lernschritte?
- Passt die Form der Wissensvermittlung zu den gesetzten Lernzielen und zur konkreten Schülergruppe?
- Habe ich eigenverantwortliche Anteile eingeplant (Förderung der individuellen Lernprozesse in Einzelarbeit oder über Gruppenaufträge)?
- Werden ausreichend Inhalte zur Bewältigung der Aufgaben vermittelt (Info-Block)?
- Dienen die gewählten Methoden der Vermittlung der verschiedenen Schlüsselkompetenzen (Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Kommunikationskompetenzen, soziale Kompetenzen)?
- Habe ich ausreichend aktivierende Lernelemente eingeplant?
- Ist die Lernumgebung authentisch und gewährleistet sie den alltagsweltlichen Bezug?

Aufgabenteilung vor Ort:

Welche Aufgaben fallen bei einem Besuch vor Ort an und wer übernimmt sie?

	Außerschulischer Bildungspartner	Lehrkraft
Einführung in den Ort, ggf. Erklärung von Hausregeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoffvermittlung und Anleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsichtspflicht (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auswertung / Einbindung in den Unterricht / Rückmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

...

...

Organisatorischer Rahmen:

Welche Informationen benötigen die Lehrkräfte und welche Informationen benötige ich?

- Anzahl der Schüler/-innen
- Wissensstand der Schüler/-innen
- Besondere Anforderungen der Schüler/-innen (z. B. Schüler/-innen mit Handicap)
- Kosten (Anreise, Eintritt, Material etc.)
- Anreise
- Versicherungsfrage klären
- Fotoerlaubnis
- Gegebenenfalls: Verpflegung vor Ort
- Besondere Kleidungshinweise?
- Weitere Begleitpersonen notwendig?
- Eventuell gemeinsame Vorbereitung in der Schule / mit Lehrkräften?
Vorstellung von Thema und außerschulischem Bildungspartner?

**Besonderheit / weitere Kriterien
des außerschulischen Bildungspartners:**

3. Schritte zur Ansprache von Schulen – Vorüberlegungen zur Kontaktaufnahme

Diese Übersicht soll Ihnen als außerschulischer Bildungspartner eine Orientierung geben, wie Sie das Interesse von Schulen für Ihr Angebot wecken können.

Schritt 1: Adressaten klären: Für welche Lerngruppen ist Ihr Angebot geeignet?

Sie sollten sich bewusst werden, für welche Lerngruppen Ihr außerschulischer Lernort geeignet ist.

- Alle Grundschüler/-innen?
- Schüler/-innen weiterführender Schulen?
- Integrationsschüler/-innen?
- Körperlich behinderte Schüler/-innen?
- Schüler/-innen aus pubertierenden Jahrgangsstufen?
- Schüler/-innen mit besonderem Interesse, besonderen Fähigkeiten?
- Schüler/-innen mit besonderer Vorbildung?

Machen Sie sich ein genaues Bild von diesen Schülerinnen und Schülern und formulieren Sie hier klare Vorstellungen. Diese können Sie dann an Ihren Wunschschulen äußern. Lehrkräften ist es bewusst, dass nicht alle Angebote für alle Lernenden geeignet sind. Sie sind dankbar für eine erste Einschätzung von Ihnen und werden dann gern mit Ihnen zusammenarbeiten.

Schritt 2: Inhalte klären: Versuchen Sie mit Ihrem Angebot fachlich an den Unterricht anzuknüpfen.

Lehrkräfte greifen gern fertige Konzepte auf, die zum Unterricht passen. Hilfreiche Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite <http://lehrplan.lernnetz.de>.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

← ZUM LANDESPORTAL STARTSEITE IMPRESSUM KONTAKT ADMIN DE

Institut für
Qualitätsentwicklung
an Schulen
Schleswig-Holstein

SH
Schleswig-Holstein

Sie sind hier: > Lehrpläne

Suche
Suchbegriff eingeben

Lehrpläne für allgemein bildende Schulen

- Primarstufe (PS)
- Fachanforderungen für die Sekundarstufe I und II
- Sekundarstufe I (Sek I)
- Sekundarstufe II (Sek II)
- Sonderpädagogische Förderung
- Veröffentlichungen zu den Lehrplänen
- Anhörungsfassungen

Lehrpläne für Berufsbildende Schulen

Lehrpläne des Landes Schleswig-Holstein

Auf diesen Seiten stehen Ihnen die geltenden Lehrpläne für die allgemein bildenden Schulen sowie den berufsbildenden Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Bereitgestellt sind die Lehrpläne zum Download, die seit dem Jahr 1997 in Kraft gesetzt wurden. Ab dem Schuljahr 2014/15 ersetzen Fachanforderungen sukzessive die Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen.

Ältere noch geltende Lehrpläne liegen in einigen Fällen nur in Papierfassung vor. Bei Bedarf können diese eingescannt und als Datei online zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrpläne (1997 - 2002) für den Bereich Primarstufe, Sekundarstufe I und II sowie Sonderpädagogik können Sie bei den Glückstädter Werkstätten als kostenpflichtige Broschüre bestellen.
Stadtstr. 35, 25348 Glückstadt
Tel.: 04124/607-118
Fax.: 04124/607-188

Kontakt

Sabine Dörnhaus
Lehrpläne allgemein bildende Schulen
Tel. 0431 5403-134
Fax: 0431 5403-229
E-Mail

Karsten Fette
Lehrpläne Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren
Tel. 0431 5403-313
Fax: 0431 5403-104
E-Mail

Hier finden Sie auf der linken Seite die Fachanforderungen für alle allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind in jedem Bundesland etwas anders, also können Sie diese dann nicht unmittelbar auf beispielsweise Hamburg, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

Schauen Sie in die Lehrpläne beziehungsweise Fachanforderungen hinein und entnehmen Sie ihnen, was die Schüler/-innen in den jeweiligen Jahrgangsstufen lernen sollen.

Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn Ihre Zielgruppe sollte mit Materialien versorgt werden, die zum Unterricht passen. Wenn Sie dieses vorbereiten, ist das ein entscheidender Schritt für Ihre Kooperation mit der angesteuerten Schule. Damit sich die zu vermittelnden Inhalte Ihres Angebotes mit den Lehrinhalten der Schule verknüpfen lassen, sollten die Themen untereinander abgesprochen sein.

Wenn Sie hier unsicher sind, wenden Sie sich gern an die entsprechende Landesfachberatung (unter: faecher.lernnetz.de) oder an die Initiative Zukunftsschule.SH.

Schritt 3: Format klären: Welches Modell von Lerneinheiten bieten Sie an?

Wenn Sie Schulen ansprechen wollen, stellt sich die Frage, ob Ihr Angebot eher für einen kleinen Ausflug geeignet oder als groß angelegte Kooperation mit regelmäßigen verbindlichen Treffen über ein oder zwei Jahre angedacht ist. Vielleicht können Sie auch kleinere Lerneinheiten auf dem Schulhof oder im direkten Umfeld der Schule durchführen und damit einen Kooperationseinstieg finden.

Die Frage des Formats ist entscheidend, da die Schulen ihren gesamten Unterricht entsprechend planen. Dies geschieht häufig Monate bis Jahre im Voraus. Sie sollten klare Vorstellungen haben, was Sie dort leisten können und wollen. Mit solchen ausgereiften Beschreibungen überzeugen Sie die Lehrkräfte und geben Ihrem Konzept entsprechende Konturen.

Hier gibt es auch die Möglichkeit, sich als Veranstaltungsleitung in der IQSH-Veranstaltungsdatenbank *formix* registrieren zu lassen und entsprechende Abrufe anzubieten – unter dem Kürzel *BNE*: formix.schleswig-holstein.de.

Schritt 4: Schulen lokalisieren und Fahrtwege ausarbeiten

Das Interesse von Schulen an Ihnen als Bildungspartner hängt von dem besonderen Angebot, also der Qualität, und bei regelmäßigen Angeboten auch von der guten Erreichbarkeit ab. In Schulen ist Zeit immer eine Mangelware, da der Unterricht nach festen Strukturen aufgebaut wird. Diese können nur schwer durchbrochen werden. Schauen Sie sich deshalb die Schulen in Ihrer Nähe an und überlegen Sie, welche Kooperationsmöglichkeiten sich hier ergeben. Bereiten Sie zudem eine Anreiseinformation vor, wie die Schulen zu Ihnen finden können. Das erhöht die Chance, dass Sie als außerschulischer Bildungspartner angesteuert werden.

Schritt 5: Materialien erstellen

Sie wollen die Schüler/-innen nicht nur während des Besuches beschäftigen, sondern ihnen auch ansprechende Materialien an die Hand geben?

Dies ist einfacher, als Sie denken.

Schulbuchverlage haben sich darauf spezialisiert, Kopiermaterial zu Verfügung zu stellen. Daraus können Sie Anregungen für ihre eigenen Materialien erhalten. Hier hilft es, im Netz zu Ihrem Thema mit Schlagwörtern wie „Arbeitsbögen“, „Material Klasse“ und ähnlichem zu recherchieren. Nutzen dürfen Sie diese Schulmaterialien hingegen als außerschulischer Bildungspartner nur in Absprache mit den entsprechenden Anbietern. Hier müssen Sie in jedem Fall das Urheber- und Nutzungsrecht beachten.

Wenn Sie alle Informationen zusammengetragen haben, erstellen Sie die Materialien am Computer, zum Beispiel:

- Fragebögen
- ein Quiz
- Lernkarten
- Rätsel
- Suchspiele
- Infobögen mit Fragen
- Kartenspiele etc.

Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Alles, was auch Ihnen Spaß machen würde, wird den Schülerinnen und Schülern Freude beim Besuch ihres Bildungspartners bereiten.

Hier kann ihre außerschulische Perspektive sehr geeignet sein, auch für Lernende und ihre Lehrkräfte unkonventionelle Programme anzubieten.

Schritt 6: Mit Lehrkräften zusammenarbeiten

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren außerschulischen Lernort auf einer Lehrerkonferenz innerhalb von zehn Minuten vorzustellen und Informationen zur Anreise sowie eine Übersicht über Ihre Materialien persönlich zu übergeben. Wenn Sie dabei fundiert begründen können, warum Ihr Lernort zum Beispiel für die 3. Jahrgangsstufe geeignet ist, und in einer Mappe alle Arbeitsbögen vorliegen haben, wird eine Kooperation leichter möglich.

Sollten Sie Kontakt mit einer Lehrkraft aufgebaut haben, ist der Weg zu einer dauerhaften Kooperation einfacher, als wenn Sie an der Schule unbekannt sind. Wenn die Qualität Ihres außerschulischen Lernortes und des damit verbundenen Angebotes außerdem den Vorstellungen der Schule entspricht und die Schüler/-innen öfter zu Ihnen kommen werden, sind die meisten Lehrkräfte bereit, mit Ihnen weitere Materialien auszuarbeiten oder Ihnen zumindest pädagogische und didaktische Tipps zu geben. Auch eine Erweiterung Ihres Angebotes für Projekttag, Projektwochen oder AG-Blöcke einzubauen kann sich durch eine vertiefte Kooperation ergeben.

Schritt 7: Wann sind Schulen gut ansprechbar?

In der Phase der Zeugniserstellung können Sie Lehrkräfte im Allgemeinen recht schlecht erreichen. Diese liegt vor den Sommerferien und kurz nach den Winterferien.

Umgekehrt sind die Zeiten kurz nach den Sommerferien und nach den Herbstferien eine Zeit, in der viele Lehrkräfte offen für Unterrichtsideen sind. Auch die oft recht lange Zeit zwischen den Halbjahreszeugnissen (Anfang Februar) und den Osterferien ist für die Schülerinnen und Schüler sehr lang. Wenn Sie als Anbieter eines außerschulischen Lernorts für nur wenige Projektstunden beziehungsweise -tage etwas anbieten wollen, stoßen sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf offene Ohren.

Größere Projekte, die über ein Schuljahr oder länger laufen sollen, sind mit einer längeren Vorbereitung verbunden. Die Vorhaben müssen dann in die Kurse eingebaut werden, was mehr als ein Jahr dauern kann. Dann sind die Projekte aber mit Sicherheit im Stundenplan verankert, was Ihnen einen verlässlichen Besuch ihres außerschulischen Lernortes sichert.

Generell sollte dies nur als Tipp verstanden werden und kann an unterschiedlichen Schulen und bei verschiedenen Lehrkräften anders sein.

Schritt 8: Der erste Kontakt

Fragen Sie im Sekretariat Ihrer Wunschschule nach einem Termin mit der Schulleitung, sodass Sie Ihre außerschulische Bildungspartnerschaft und den Wunsch der Vorstellung vortragen können. Sagen Sie ganz offen, dass Sie auf der nächsten Lehrerkonferenz zehn Minuten Ihren besonderen Lernort vorstellen wollen. Zeigen Sie Begeisterung für die Weitergabe von Wissen und seien Sie gut mit Material vorbereitet. Sagen Sie, dass Ihr Lernort in die Fachanforderungen an Stelle X passt. Bieten Sie interessierten Lehrkräften an, Sie erreichen zu können.

Schritt 9: Qualitätsmanagement

Um dauerhaft geeignete Angebote für Schulen anbieten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass Sie kontinuierlich die Qualität hinterfragen: Schulen „stimmen“ mit den Füßen ab, das heißt, erneute Buchungen bleiben aus, wenn das Angebot nicht den Erwartungen entspricht. Deshalb ist es sinnvoll, die Lehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler zum Abschluss um Rückmeldungen zu bitten. Möglich sind Befragungsbögen zum Ankreuzen, so etwas gibt es mittlerweile auch gut online (LeOniE: leonie-sh.de).

Wichtig ist dabei, dass Sie über geeignete Fragen inhaltliche und organisatorische Anregungen bekommen: („Was hast du heute Neues gelernt?“; „Zu welchem Zeitpunkt hast du dich heute gelangweilt?“). Fragen wie „Wie hat dir der Tag gefallen?“ sind weniger hilfreich, weil sich daraus kaum Qualitätsentwicklung ableiten lässt.

Hilfreich kann es auch sein, mit den beteiligten Lehrkräfte gezielt die Aussprache zu suchen, inwiefern Erwartungen erfüllt wurden oder in Zukunft nachgesteuert werden sollte: „Welche Aspekte sollten bei einem kommenden Besuch weiterentwickelt werden? Was hat Ihnen gefehlt?“

Sollten Sie zu den einzelnen genannten Schritten weitere Fragen haben oder Unterstützung benötigen, ist Herr Dr. Gordon Dzemski von der Initiative Zukunftsschule.SH gern bereit, Sie weiter zu beraten.

Dr. Gordon Dzemski

Landeskoordination BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Zukunftsschule.SH im

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Schreberweg 5, 24119 Kronshagen

Tel.: 0431 5403-246

E-Mail: gordon.dzemski@iqsh.de

Dr. Ulf Schweckendiek

Leitung Sachgebiet 30

Fächer, Fachrichtungen, Fachberatung, Weiterbildung

Tel.: 0431 5403-288

E-Mail: ulf.schweckendiek@iqsh.de

Zudem können Sie Ihre Sichtbarkeit über die Zukunftsschule noch erhöhen:



<http://www.zukunftskompass.sh>

Der Zukunftskompass.SH ist die Zusammenstellung der Bildungspartner, Einrichtungen, Projekte und Programme der Initiative Zukunftsschule.SH des Landes Schleswig-Holstein. Die Aufnahme in diese Datenbank erfolgt auf Eigeninitiative oder Fremdinitiative über die Funktion „Vorschlagen“ in der oberen Leiste. Nach einer inhaltlichen und formalen Kontrolle erfolgt die Aufnahme in die öffentliche Datenbank. Für die Richtigkeit der Daten (z. B. Telefonnummern etc.) kann keine Garantie übernommen werden.

Angebote sind Klassenausflüge, Klassenfahrten, Exkursionen, Fortbildung, Netzwerke wie Vereine, Bildungsprogramme oder Web-Angebote.

Der Zukunftskompass.SH richtet sich an Schulen und Lehrkräfte, an Eltern und alle anderen, die an außerschulischen Bildungsangeboten interessiert sind.

4. Netzwerkarbeit & Kooperation

Im Folgenden geht es um ergänzende Kommunikationswege zu der im 3. Kapitel beschriebenen direkten Ansprache einzelner Schulen. Häufig werden Informationsflyer zu diversen Angeboten für Schulen produziert, welche unabhängig von ihrer Qualität und der Qualität des Angebotes in der Masse untergehen. Die Lehrerzimmer werden überschwemmt mit Informationen, die E-Mails und Flyer landen direkt oder gut abgelagert, aber ungelesen, im Papierkorb.

Die beiden AktivRegionen Alsterland und Eckernförder Bucht sowie das Netzwerk Naturerleben der Metropolregion Hamburg versuchen durch Bündelung und Reduzierung der Informationen diesem Umstand zu begegnen und bieten darüber hinaus Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen verschiedenen außerschulische Bildungspartner.

▪ AktivRegionen Alsterland und Eckernförder Bucht

Was sind AktivRegionen?

AktivRegionen sind festgelegte Gebiete in Schleswig-Holstein zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Ziel ist eine nachhaltige ländliche Entwicklung, die mithilfe von EU-Geldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) das Leben in den ländlichen Gemeinschaften auf Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften verbessert.

Dafür hat jede der 22 AktivRegionen des Landes Schleswig-Holstein eine integrierte Entwicklungsstrategie mit den jeweiligen Zielen der Region erstellt, die die Grundlage für die Förderung von Projekten darstellt. In vier Schwerpunkten (Bildung, Wachstum & Innovation, Klimawandel & Energie, Nachhaltige Daseinsvorsorge) können mithilfe von selbst festgelegten Projektauswahlkriterien im sogenannten Bottom-up-Verfahren Projekte mit finanzieller Förderung umgesetzt werden.

Jeder AktivRegion, die als Verein organisiert ist, stehen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 ca. 3 Mio. Euro für die Förderung von Projekten öffentlicher und privater Antragsteller zur Verfügung.

Was wollen die AktivRegionen?

Im Schwerpunkt „Bildung“ geht es bei den beiden AktivRegionen Alsterland und Eckernförder Bucht als einem von mehreren Kernthemen um die Einrichtung von Bildungslandschaften.

In der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht heißt es dazu:

„Die AktivRegion Eckernförder Bucht möchte das gute und vielseitige Bildungsangebot flächendeckend und für alle Generationen erhalten und ausbauen. Bildungsstandorte und -angebote haben eine große Bedeutung für die Lebensqualität. Kitas, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen sollen daher in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten werden. Auch neue Schul-

modelle und -konzepte, die Förderung von außerschulischen Bildungspartnern sowie Inklusion und Gendergerechtigkeit sollen dazu beitragen.“

In der AktivRegion Alsterland heißt es in der Strategie zum Kernthema Bildungslandschaft: *Ziel in der AktivRegion Alsterland ist es, durch die Vernetzung von Angeboten, durch Schaffung, Erhalt und Kooperationen von außerschulischen Bildungspartnern und das Zusammenarbeiten von Gemeinden im Bildungsbereich eine regionale Bildungslandschaft zu entwickeln. Die Angebote können auch mobiler Art sein. Angebote von virtuellem Lernen tragen auch zu einer Stärkung von sozialen Kompetenzen bei und werden, wie auch partizipatorische Prozesse, unterstützt. Außerdem wird die Bewusstseinsbildung angestrebt. Bildungs- und Erlebniseinrichtungen sollen neben Werteerziehung, Vermittlung von Demokratieverständnis und sozialer Kompetenz auch kulturelle Bildung, wie die regionale Herkunft oder die plattdeutsche Sprache, vermitteln und schon im frühkindlichen Alter, in Kita oder Grundschule, durch geeignete, altersgerechte Umwelterziehung für die Problematik des Umweltschutzes und des Klimawandels sensibilisieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass es Übersichten über bestehende Angebote sowie Orientierungshilfen oder -helfer vor Ort gibt und dass die Einstiegshürden niedrig sind, damit eine Chancenerhöhung auch für benachteiligte Menschen durch den Abbau von Barrieren stattfindet.*

Um diese Ziele zu erreichen, stehen dafür in beiden AktivRegionen Fördermittel zur Verfügung. Sollten sie dazu Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen, sprechen Sie die Regionalmanager der jeweiligen AktivRegionen gern an.

Was bieten die AktivRegionen?

Die AktivRegionen Alsterland und Eckernförder Bucht haben jeweils ein Plakat mit einer ersten Sammlung außerschulischer Bildungspartner erstellt, das an die Schulen und andere Bildungseinrichtungen in der jeweiligen Region verteilt wurde. Somit ist ein erster Schritt der Bekanntmachung der Angebote für diese außerschulischen Bildungspartner getan. Darauf können Sie sich berufen, wenn Sie versuchen, mit den Schulen in einen ersten Kontakt zu treten.

Außerdem gibt es in beiden AktivRegionen eine Arbeitsgruppe „Bildungslandkarte“, die weiterhin daran arbeiten wird, Bildungspartner zu sammeln, um die Plakate weiterzuentwickeln oder auch andere Projekte daraus entstehen zu lassen. Denkbar wäre hier eine Messe, auf der sich die außerschulischen Bildungspartner der Region den Schulen präsentieren, oder auch eine Broschüre, in der eine ausführliche Vorstellung der Bildungspartner erfolgt. Die Bildungspartner sind eingeladen, sich an den Arbeitsgruppen zu beteiligen, um ein Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, den gegenseitigen Austausch zu beleben und voneinander zu lernen beziehungsweise sich gegenseitig zu stärken. Auch sind Kooperationen zwischen den einzelnen Bildungspartnern möglich und gemeinsame Projekte denk- und vorstellbar.

Die AktivRegionen fungieren dabei als Schnittstelle und Informationspunkt für die außerschulischen Bildungspartner der Region, verknüpfen diese miteinander und versuchen, den Austausch – auch mit den Schulen – zu befördern.

Außerdem steht die AktivRegion Alsterland in Gesprächen mit angrenzenden AktivRegionen, um das Bildungspartner-Plakat eventuell auszuweiten, weitere außerschulische Bildungspartner mit einzubinden und neue Impulse zu erhalten.

Möchten Sie in einer der Arbeitsgruppen mitarbeiten, sprechen Sie uns gern an!

▪ Netzwerk Naturerleben der Metropolregion Hamburg (MRH)

Wer steht hinter dem Netzwerk?

Zum Netzwerk gehören Institutionen im Bereich Natur erleben, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, aber auch im Bereich Tourismus und Naherholung sowie zertifizierte Landschafts- und Naturführer in der Metropolregion Hamburg (d. h. in Hamburg und in Teilen von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern). In Schleswig-Holstein sind dies Akteure in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie den Städten Lübeck und Neumünster.

Was will das Netzwerk?

Ziel der Kooperation ist es, durch gemeinsames Marketing und gemeinsame Aktionen die Naturerlebnisangebote in der Metropolregion Hamburg stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Grundidee ist, dass Menschen, die mehr über die Pflanzen- und Tierwelt ihrer Region wissen, auch bereit sind, sich für den Schutz derselben einzusetzen. Zudem wird so die Region als attraktiver Freizeitraum wahrgenommen und erfahren, der zahlreiche Möglichkeiten bietet, sich in der Natur zu erholen, zu bewegen und mit ihr in Einklang zu leben.

Zentrale Zielgruppe sind daher Kinder und Jugendliche einerseits in Begleitung ihrer Familie und andererseits im Kontext von Schule beziehungsweise Schulklassen. Die Bildungseinrichtungen und Anbieter außerschulischer Bildungspartnerschaften im Netzwerk arbeiten daher unter anderem an Möglichkeiten zur Ansprache von Schulen.

Was bietet das Netzwerk?

Gemeinsame Aktionen zur Ansprache von Lehrkräften/Schulen/Schulklassen sind:

- Die **Schulmatrix** – ein Plakat, das einen schnellen Überblick über Angebote für Schulklassen inklusive Ansprechpartner/Kontakte bietet (Zielgruppe: Lehrkraft/Fachschaftsleitung Geographie und Biologie)
- Die **Broschüre Klassenfahrtpaket „Natur erleben“** in und um Bad Segeberg – eine Bündelung von Informationen zu Unterbringungsmöglichkeiten, attraktiven Ausflugszielen und Bildungspartnern zu verschiedenen Themen des Naturerlebens, die räumlich nah beieinander liegen und für Schulen der Region gut erreichbar sind (erste Broschüre als Pilotprojekt für den Raum Bad Segeberg und Umgebung)

Darüber hinaus wurden und werden weitere Produkte und Aktionen für die Zielgruppe Familien mit Kindern entwickelt und umgesetzt.

Weiterhin gibt es ein jährliches Netzwerktreffen zum Austausch zwischen den Netzwerkpartnern, unter anderem auch zu der Frage, wie Schulen als Kooperationspartner angesprochen und gewonnen werden können.

Das Netzwerk Natur erleben der Metropolregion Hamburg ist offen für außerschulische Bildungspartner in der Region. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit, sprechen Sie uns gern an!

5. Finanzierungsmöglichkeiten

In diesem Abschnitt finden Sie Beispiele zu Fördermöglichkeiten von außerschulischen Bildungspartnern – das heißt für die Herrichtung des Lernorts selbst oder für die erstmalige Entwicklung von neuen Ansätzen und die Initiierung von Kooperationen. Denn auch wenn das Lernen an Orten außerhalb der Schule in Lehrplänen verankert ist, so steht diesem Anspruch dennoch kein gesondertes Budget gegenüber. Häufig werden Reisekosten für Lehrkräfte und Begleitpersonen übernommen, Schülerinnen und Schüler müssen die Reisekosten, Teilnahmegebühren und Materialkosten selbst tragen. Gegebenenfalls stehen Finanzierungsmöglichkeiten über Fördervereine der Schulen oder über Fördergelder Dritter zur Verfügung.

Nicht immer tragen sich neue Ansätze von Anfang an. Vielmehr braucht die Etablierung von neuen Lernprozessen Zeit. Um dennoch die Entwicklung und Verstetigung von neuen Methoden zu unterstützen, gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten. Einige dieser Fördertöpfe werden hier vorgestellt.

Jedes Gut kostet etwas. Auch immaterielle Güter, wie die Bildung, haben einen Preis und müssen somit etwas kosten, denn auch sie haben einen Wert. Daher kann auch das Angebot eines außerschulischen Bildungspartners nicht kostenlos sein, denn zusätzlich dazu, dass ein „Gut“, also Wissen, gekauft wird, ist auch in den meisten Fällen der Einsatz von Personal und Material erforderlich, der finanziert werden muss.

Die Schulen sollen für ihren Einsatz, finanziell und zeitlich, ein Ergebnis erhalten, das sie für angemessen halten und das einen Erfolg für das Lernen bringt, und für die Bildungspartner muss sich ebenfalls der Einsatz, personell und materiell, lohnen, damit sich das Angebot rechnet und möglichst langfristig aufrechterhalten werden kann.

Allein von den Einnahmen durch Schulveranstaltungen wird ein außerschulischer Bildungspartner nicht existieren können. Vielmehr ist das Angebot an außerschulischem Lernen als Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung zu sehen, das über die Teilnehmer/-innen sich verbreitet und bekannt gemacht wird. So kann ein Bio-Hof, der in solidarischer Landwirtschaft arbeitet und den die Kinder einer Grundschulklasse kennengelernt haben, neue Kundschaft gewinnen, indem die Eltern dieser Kinder auf den Hof aufmerksam werden und zukünftig dort ihre Lebensmittel einkaufen. Auch kann der Weg zu neuer Kundschaft oder mehr Nachfrage über die Presse gehen, die in der lokalen Zeitung über die Kooperation von Schulen mit Bildungspartnern und somit über deren Angebot berichtet.

Förderungen über die AktivRegionen und die Metropolregion Hamburg wären als Anschubfinanzierung zur Einrichtung und Weiterentwicklung eines außerschulischen Bildungspartners denkbar. Muss beispielsweise ein Raum eingerichtet werden, damit Schulklassen hier kochen, forschen oder werken können, kann bei bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss möglich sein. Es können neben baulichen Maßnahmen aber auch vorbereitende Maßnahmen wie Machbarkeits-

studien oder Konzepte sowie Personalkosten gefördert werden. Die konkreten Möglichkeiten sind im Einzelfall zu prüfen.

Insbesondere ist die Verknüpfung zu den Förderzielen herzustellen:

- Bei den AktivRegionen sind diese in den strategischen Entwicklungskonzepten verankert (siehe Kapitel 4).
- Bei der Metropolregion Hamburg steht der Beitrag zur Entwicklung der Region im Vordergrund. Außerschulisches Lernen wird beispielsweise im Rahmen der Fachkräftesicherung im Projekt „Fachkräfte von morgen heute begeistern“ gefördert. Hier geht es um die Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen zur Steigerung des Interesses an den sogenannten MINT-Fächern. (MINT steht für Unterrichts- und Studienfächern bzw. Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.) Ein anderer Schwerpunkt ist das Themenfeld Naturerleben/Umweltbildung (siehe auch: Netzwerk Naturerleben, Kapitel 4).
- Antragsberechtigt sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisangehörige Kommunen sowie die kreisfreien Städte, die Mitglied der Metropolregion Hamburg sind. Eine Zusammenarbeit mit diesen ist somit notwendig.
- Auskunft über Förderfähigkeit geben die Förderfondsgeschäftsstellen (in Schleswig-Holstein: Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Holger Wege, E-Mail: holger.wege@stk.landsh.de) und die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg.

Epilog

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Handlungsleitfaden eine Hilfestellung zur Kontaktaufnahme oder -verbesserung geben zu können.

Sicher ist er nicht allumfassend, endgültig und komplett, sondern vielmehr als erster Impuls für den Aufbau einer – hoffentlich erfolgreichen – Kooperation zu sehen.

Wenn Sie Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge hierzu haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit unserer Ausarbeitung und uns viele Schulklassen, die hin und wieder, mehr oder weniger regelmäßig, aber immer öfter, den Klassenraum verlassen und außerhalb der „Schulmauern“ lernen.

Beispiel

Kooperationsvereinbarung zwischen außerschulischem Bildungspartner (MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und Schule

Kooperationsvereinbarung

zur Durchführung des
[Projektname]

zwischen:

[Schule: Name und Adresse]

– im Folgenden Schule genannt –

und:

[Unternehmen oder Lernort: Name und Adresse]

– im Folgenden Unternehmen genannt –

Präambel

Die Schule ist eine Schulform für Kinder und Jugendliche jedweden Bildungsganges. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Des Weiteren ist es erklärtes Ziel der Schule, den Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in den Beruf zu erleichtern, ihnen zu helfen, ihr Berufswahlverhalten und ihre Arbeits- und Berufsfähigkeit zu verbessern, und sie bei ihrer Entscheidungsfindung und Entscheidungsumsetzung zu unterstützen. Dabei kommt insbesondere den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) eine wachsende Bedeutung zu.

[Beschreibung des Unternehmens]

Zum Schuljahr [20../20..] wird das Projekt erstmals durchgeführt.

Der Synergieeffekt der Kooperation besteht im gegenseitigen Lernen zwischen Schülerinnen und Schülern und [Beschreibung der Synergieeffekte].

Alle Parteien sind sich einig, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, in dem die notwendige Erfahrung für einen effektiven Lehrbetrieb noch gesammelt werden muss.

1 Gegenstand der Kooperation

1.1 Bereitstellung von Bildungspartnern für die Durchführung von Projekten an drei Projekttagen

Das Unternehmen stellt der Schule zunächst für den ersten Durchlauf und für ca. 25 Schüler/-innen aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 drei Bildungspartner zur jeweils einmaligen Durchführung eines Projekttages im Zusammenhang mit den Inhalten des Projekts zur Verfügung. [Dieses sind die Räumlichkeiten des Unternehmens: ...]

1.2 Bereitstellung von Materialien und Arbeitsplätzen

Das Unternehmen stellt Materialien, insbesondere Anschauungsobjekte und Experimentiermaterialien, sowie die zur Durchführung der Veranstaltungen an den drei Projekttagen erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Planung und Bereitstellung weiterer sonstiger Hilfsmittel, wie beispielsweise schriftlicher Unterlagen, erfolgt in Abstimmung zwischen dem Unternehmen und den verantwortlichen Lehrkräften der Schule.

1.3 Betreuung der Lehrveranstaltung

Das Unternehmen stellt der Schule für die Durchführung der Projekttage eine/-n Mitarbeiter/-in des Unternehmens zur Verfügung. Diese Person leitet gemeinsam mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule den Unterricht und übermittelt die notwendigen theoretischen und praktischen Lehrinhalte auf Grundlage der in der Vorbereitungsphase des Projektes zu erstellenden Unterrichtsmaterialien. Die disziplinarische Leitung der Veranstaltung sowie die didaktische Begleitung erfolgen durch die Schule. Hierzu muss eine entsprechende Lehrkraft während des Unterrichts anwesend sein.

2 Zeitlicher Umfang der Kooperation

Das jeweilige Datum zur Durchführung der insgesamt drei Projekttage erfolgt in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule und unter Beachtung der im Lehrplan vorgegebenen inhaltlichen Rahmenbedingungen. Der konkrete Termin ist mindestens vier Kalenderwochen vor dem geplanten Termin abzusprechen, um einen reibungslosen Ablauf des Projektes zu gewährleisten.

3 Vergütung

Das Unternehmen erhält für die Vorbereitung und Durchführung des unter Punkt 1 beschriebenen Angebotes je Schüler/-in eine pauschale Vergütung in Höhe von [... € (in Worten: ... Euro).] Damit sind alle Kosten für das Betreuungs- und Fachpersonal des Unternehmens, Räumlichkeiten und Material abgegolten.

4 Übernahme von Reisekosten

Die Anreise der ca. 25 Schüler/-innen zum Standort des Unternehmens / zum Lernort erfolgt auf eigene Kosten der Schüler/-innen.

5 Organisatorisches

Die Lehrkräfte der Schule sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen zu dem jeweiligen Lernort mitgebrachten Schüler/-innen sich entsprechend der jeweiligen Hausordnung verhalten.

Insbesondere haben sie ihre Schüler/-innen darüber aufzuklären, dass diese sich als Gäste auf dem jeweiligen Gelände aufhalten und entsprechend sorgfältig und pfleglich mit dem Eigentum umzugehen ist.

Im Rahmen der Projektstage darf Material für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erstellt werden. Hierzu zählen beispielsweise Fotos, die auch auf den Websites des Unternehmens oder der Schule oder in Pressemeldungen verwendet werden dürfen. - Für eine Verwendung in diesem Rahmen ist durch die Lehrkräfte der Schule vorab die Erlaubnis der Eltern der beteiligten Schüler/-innen einzuholen.

6 Haftung

Ansprüche der Vertragsparteien, beziehungsweise der von ihnen eingesetzten Beteiligungsgesellschaften, gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf Verletzung von Garantien beruhen, die vertraglich übernommen wurden. Dies gilt auch für mittelbare Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

7 Vertragsdauer

Der Vertrag endet zunächst mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres [20../20..] zum [... ... 20..]. Die Laufzeit beginnt mit dem [... ... 20..].

Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

8 Verschiedenes

Das Unternehmen ist befugt, dieses oder ein ähnliches Projekt auch mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen durchzuführen; die Schule hat kein exklusives Recht auf die Durchführung eines derartigen Projektes.

Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform einschließlich dieser Bestimmung.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. - Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

[Ort], _____

[Ort] , _____

[Schule]

[Unternehmen]

